



Geschäftsordnung der Abteilung „Aufsicht“

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat am 18. Juli 2017 die **Abteilung „Aufsicht“** eingerichtet (§ 59a Abs. 6 WPO, § 8a Abs. 7 Satzung der WPK, § 4 GO Kommission für Qualitätskontrolle).

Die **Abteilung „Aufsicht“** ist für die Aufsicht über Prüfer für Qualitätskontrolle zuständig (§ 57e Abs. 7 WPO, § 10 Satzung für Qualitätskontrolle). Sie organisiert für die Kommission für Qualitätskontrolle das Aufsichtsverfahren. Sie ist zuständig für die Planung von Aufsichten, entscheidet über die Einleitung einer Aufsicht und gibt der Kommission für Qualitätskontrolle Empfehlungen für den Abschluss einer Aufsicht (Maßnahme oder Abschluss).

Der Abteilung gehören an:

1. WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
2. WP/StB Carolin Schütt
4. vBP/StB Wolfgang Ujčić

WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle

Die Abteilung hat am 18. Juli 2017 WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll zum Vorsitzenden und WP/StB Carolin Schütt zum Stellvertreter gewählt.

WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
Vorsitzender der Abteilung „Aufsicht“

Berlin, den 18. Juli 2017